



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Hanni Huggel, SP-Fraktion:
Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ([2015-320](#))**

Datum: 22. Dezember 2015

Nummer: 2015-320

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Hanni Huggel, SP-Fraktion: Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ([2015-320](#))

vom 22. Dezember 2015

1. Text der Interpellation

Am 27. August 2015 reichte Hanni Huggel, SP-Fraktion die Interpellation "Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (2015-320) ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„Im Kanton Baselland ist die aktuelle Praxis bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) nicht haltbar. Es kann nicht sein, dass diese jugendlichen Menschen nach langer, mit vielen Strapazen und Ängsten behafteter Flucht aus ihrem Land in einem Heim mit erwachsenen Asylsuchenden untergebracht sind, ohne Perspektive und ohne Hoffnung. Zur Lösung dieser unhaltbaren Zustände sind einerseits Massnahmen im gesetzgeberischen Bereich und mit entsprechend angepassten Verordnungen nötig (siehe Dringliche Motion von A. Bammatter). Das andere sind Sofortmassnahmen, die zu treffen sind.“

Meine Fragen an die Regierung:

- 1. Ist eine schnelle Lösung in Sicht, so dass die unbegleitenden minderjährigen Flüchtlinge in einer separaten Unterkunft untergebracht werden können?*
- 2. Ist vorgesehen, dass ein Tagesprogramm ausgearbeitet wird (mit intensiver Schulung zur Erlernung der deutschen Sprache und mit einer Freizeitgestaltung, die zur Integration beiträgt)?*
- 3. Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden Massnahmen zu ergreifen, damit diese jugendlichen Menschen in unserem Land eine Anlehre oder Lehre absolvieren können?“*

2. Erwägungen

Frage 1: Ist eine schnelle Lösung in Sicht, so dass die unbegleitenden minderjährigen Flüchtlinge in einer separaten Unterkunft untergebracht werden können?

Antwort: Der Kanton wird voraussichtlich ab Februar 2016 für zwei Jahre befristet ein Erstaufnahmeheim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge realisieren. Die Aufenthaltsdauer ist auf maximal sechs Monate beschränkt. In dieser Zeit werden die notwendigen kindgerechten Massnahmen definiert und die adäquate Unterbringung nach dem Heimaustritt festgelegt. Alsdann werden sie den Gemeinden zugewiesen.

Frage 2: Ist vorgesehen, dass ein Tagesprogramm ausgearbeitet wird (mit intensiver Schulung zur Erlernung der deutschen Sprache und mit einer Freizeitgestaltung, die zur Integration beiträgt)?

Antwort: Die Kinder werden Deutschkurse besuchen, und es wird ihre Einschulungsstufe überprüft. Aufgrund der Tagesbetreuung sind auch sinnvolle, kindsgerechte Freizeitaktivitäten sichergestellt.

Frage 3: Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden Massnahmen zu ergreifen, damit diese jugendlichen Menschen in unserem Land eine Anlehre oder Lehre absolvieren?

Antwort: Die Thematik der spät eingereisten Jugendlichen ist bei den Stellen, die sich um die Einschulung und den Eintritt in die Berufswelt kümmern, bekannt und stellt eine spezielle Herausforderung dar. Die involvierten Stellen arbeiten bereits eng mit der Wirtschaft zusammen, und eine Sensibilisierung für diese Jugendliche hat bereits stattgefunden. Wichtig ist, dass diesen Jugendlichen das ganze kantonale Angebot zur Verfügung steht. Ziel wird es sein, diese Personengruppe baldmöglichst zu adäquaten Ausbildungen, auch Anlehren und Lehren, zu verhelfen.

Liestal, 22. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter